

DIPLOMARBEITEN UNTER DER BETREUUNG DES INSTITUTS FÜR BAUWIRTSCHAFTS- UND
BAUBETRIEBSLEHRE

D i p l o m a r b e i t von Stavros WOUTSAS, Jänner 1977

Thema: Bauwirtschaftliche Regeln zur Abwicklung von öffentlichen Bauvorhaben in Griechenland

Betreuung: Dipl.-Ing. Werner SCHRÖFL

In Griechenland gibt es als Grundlage für die Durchführung öffentlicher Bauten Gesetze, die im Parlament beschlossen und vom Präsidenten beglaubigt werden. Nach Erscheinen des Gesetzes in der "Zeitung der Regierung" hat es Gültigkeit. Diese Gesetze werden durch Novellen teilweise geändert oder ganz abgeschafft bzw. durch Rundschreiben besonders erläutert.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet, über diese Gesetze und deren Änderungen genau Bescheid zu wissen, denn im Streitfalle dienen sie als Basis und stehen an zweiter Stelle der vertragsmäßigen Unterlagen hinter der Verkündung der Ausschreibung.

Herr Woutsas erläutert, daß der griechische Zivilingenieur ein Ansuchen um Erlangen des Unternehmerdiploms an die Präfektur seiner Niederlassung stellen muß, welches ihm die Berechtigung gibt, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen. Dieses Diplom teilt sich in 5 Kategorien. Im nächsten Kapitel beschreibt Herr Woutsas die allgemeine Durchführung von Ausschreibungen und die Arten der Ausschreibung, bei denen sich Ähnlichkeiten, wohl aber auch sehr große Unterschiede zu den Gepflogenheiten in Österreich ergeben. So wird in Griechenland im allgemeinen von der ausschreibenden Stelle ein Richtpreis errechnet, zu dem die Anbieter entsprechende prozentuelle Preisnachlässe anbieten. Für die Angebotsbewertung gibt es verschiedene arithmetische Verfahren, um Unterangebote auszuschneiden und den Bestbieter zu ermitteln.

Für die Kalkulation von öffentlichen Bauten gibt es in Griechenland ein staatliches Preisverzeichnis für Löhne, Gehälter und Baustoffe. Dieses Preisverzeichnis wird jedes Quartal erneuert und gilt nur für eine jeweilige Präfektur. Ebenso gibt es ein Preisverzeichnis für das Baugeräte-Entgelt. Dieses gilt für ganz Griechenland und wird ebenfalls jedes Quartal erneuert.

Zu diesen Preisverzeichnissen gibt es für den Hochbau noch eine analytische Preisliste. Hier werden markante Bauarbeiten je Einheit analysiert und Arbeitsaufwand, Material, bzw. der Einsatz von Maschinen hierfür vorgegeben. Ein ähnliches Buch gibt es auch für Tiefbau. Der Bauunternehmer hat keinen Anspruch auf höhere Entgelte von Seiten des Auftraggebers, als sie sich aus den analytischen Preislisten ergeben; auch wenn er beweisen kann, daß bei der Analyse kleine Mengen von Materialien oder zusätzliche kleine Arbeiten notwendig sind, um die einwandfreie Durchführung der entsprechenden Arbeit zu gewährleisten.

In einem nächsten Kapitel beschreibt Herr Woutsas die Veröffentlichung der Kurzfassung der Ausschreibung in der Presse. Im weiteren vergleicht er dann die griechischen Vorschriften mit den österreichischen Normen bezüglich der Sicherstellung für die Teilnahme an der Ausschreibung, der Sicherstellung für einwandfreie Durchführung des Baues, Mittel zur Sicherstellung, Gewährleistung von Bauten, Verhalten bei Änderungen von Leistungen und Umrechnung der Einheitspreise bei Preisänderungen.

Bei einer eigens anlässlich der Ausarbeitung der Diplomarbeit durchgeführten Reise nach Griechenland hatte Herr Woutsas Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem ehemaligen Kollegen aus Graz, der zur Zeit Beamter bei der Baubehörde ist. Bei diesem Gespräch entstand der Eindruck, daß obwohl die Baubehörde die offiziellen bauanalytischen Tabellen und Preisverzeichnisse herausgibt, es nicht ihre Absicht ist, die Preise möglichst tief hinunter zu drücken. Was auch die hohe Beteiligung an den öffentlichen Ausschreibungen beweist. Die griechische Baubehörde strebt an, daß sich bei ihren Ausschreibungen viele Firmen konkurrenzieren, damit ihr nicht von wenigen Großbauunternehmen die Preise diktiert werden. Andererseits will sie aber durch ihre Preiskontrollen einem Unterbieten eine Grenze setzen. Denn nur ein gesunder Partner gibt auch dem Staat die Möglichkeit zu existieren.